

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

DES

Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

Markt Cadolzburg - Gemeinde Großhabersdorf - Markt Roßtal



FÜR DAS JAHR

2023

Geschäftsführende Gemeinde:

**Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg**

Landkreis:

Fürth / Bayern

Beteiligte Gemeinden:

**Markt Cadolzburg
Gemeinde Großhabersdorf
Markt Roßtal**

Gastgemeinde:

Markt Ammerndorf

HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbandes Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2 0 2 3

Auf Grund der Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	363.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	364.050 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-400 €
dem Finanzergebnis	0 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	363.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	363.650 €
und einem Saldo von	0 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von	0 €
---	-----

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **359.400,00 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2022 auf **28.052 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandseinwohner auf **12,812 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Cadolzburg, den 19.01.2023

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

O b s t

1. Bürgermeister

Zweckverbandsvorsitzender

Berechnung der Umlagen

A. Verwaltungsumlage

1. Festsetzung des nicht gedeckten Finanzbedarfs

1.1. Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit betragen 363.650,00 Euro

1.2. Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt (ohne Konto 36611.414200/448200) 4.250,00 Euro

1.3. Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts 359.400,00 Euro

Kostenerstattung der Gastgemeinde Markt Ammerndorf
(anteilig der Einwohnerzahl; Kto 36611.448200) 26.213,21 Euro

=====

2. Ermittlung der Umlage je Einwohner der Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde zum Stichtag 30. Juni 2022 umgelegt.

2.1. Maßgebende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde am 30.06.2022 28.052 EW

2.2. Höhe der Verwaltungsumlage je Einwohner im Haushaltsjahr 2023

359.400,00 Euro (nicht gedeckter Bedarf Nr. 1.3.)

: 28.052 EW (Einwohner der Verbandsgemeinden Nr. 2.1.)

= 12,812 Euro.

=====

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Investitionsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2021 zur Zahlung fällig.

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
IBAN: DE75 7625 0000 0190 1566 20
BIC: BYLADEM1SFU

Berechnung der Umlagen für die Mitglieder und die Gastgemeinde des Zweckverbands

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen		Umlage pro Einwohner	Umlagebeitrag 2023	Quartalsbeitrag 2023
	zum 30.06.2022	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR
Markt Cadolzburg	11.430	40,75%	12,812 €	146.440,25 €	36.610,06 €
Markt Roßtal	10.111	36,04%		129.541,31 €	32.385,33 €
Gemeinde Großhabersdorf	4.465	15,92%		57.205,22 €	14.301,30 €
Zwischensumme				333.186,78 €	83.296,70 €
Gastgemeinde:					
Markt Ammerndorf	2.046	7,29%		26.213,21 €	6.553,30 €
Summen	28.052	100%		359.400,00 €	89.850,00 €

Quelle der EW Zahlen: BayLA für Statistik

Rechtsgrundlage:

Berechnung der Verbandsumlage gemäß Art. 42 Abs. 1 und 2 KommZG

Die Umlage je Einwohner der Verbandsgemeinden und der Gastgemeinde im Planjahr steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,867 Euro.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Gesamthaushalt beinhaltet alle nach § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik erforderlichen Bestandteile, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Teilhaushalte, den Haushaltsquerschnitt sowie die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Vermögensrechnung (Bilanz), die eine Übersicht über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital des Zweckverbands gibt, und so die wirtschaftliche Steuerung des Haushalts ermöglicht, ist derzeit noch in Erstellung.

In der kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Kassenkredite sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier jedoch erwähnt werden, dass der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000,00 Euro festgesetzt hat.

Zweckvereinbarung mit dem Markt Ammerndorf 2022/2023

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth hat mit dem Markt Ammerndorf zum 01.01.2022 eine Zweckvereinbarung abgeschlossen. Hierin ist die Überlassung der Dienstkräfte (Jugendpfleger*innen) von zwei Wochentagen á 4,5 Stunden geregelt.

Des Weiteren wird eine Teilnahme von Jugendlichen aus Ammerndorf an den Zweckverbandsangeboten zugestanden.

Nicht enthalten ist die Mitgliedschaft des Marktes Ammerndorf im Zweckverband.

Die Höhe der Beteiligung des Marktes Ammerndorf bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsmitglieder sowie der Einwohnerzahl des Marktes Ammerndorf.

Ergebnisplan

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen, und ersetzt (vereinfacht dargestellt)

den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum kameralen Verwaltungshaushalt werden im Ergebnisplan auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und die Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Abschreibungen/Rückstellungen

Die Abschreibungen geben den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Anlage- und Umlaufvermögens wieder (§ 79 KommHV-D).

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden (§ 74 KommHV-D).

Periodengerechte Zuordnung

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist. Insofern kann es im Einzelfall zu Rechnungsabgrenzungsposten kommen.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplanjahr 2023 der Fall.

Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow).

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen. Nur die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

Übersicht über die Haushaltsentwicklung

Rechnungsergebnis 2021 des Ergebnishaushalts

Gesamterträge	274.342 Euro
Gesamtaufwendungen	275.609 Euro
Jahresergebnis	- 1.267 Euro

Die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts entwickeln sich wie folgt:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2021 (Ergebnis)	274.342 Euro	269.089 Euro	5.253 Euro
2022 (Ansatz)	308.267 Euro	308.267 Euro	0 Euro
2023 (Ansatz)	363.650 Euro	363.650 Euro	0 Euro

Für 2023 werden wieder vermehrt Veranstaltungen geplant, welche sich bei den Gesamtauszahlungen, ebenso wie die allgemeinen Kostensteigerungen und das zusätzliche Fachpersonal, widerspiegeln.

Die wesentlichen Ausgaben des Haushalts 2022/2023:

Ausgabeart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Saldo
Personalaufwendungen	250.896 Euro	290.417 Euro	+39.521 Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.281 Euro	15.331 Euro	-950 Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.090 Euro	57.902 Euro	+16.812 Euro
Erwerb von beweglichem Vermögen	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Für geplante Aktivitäten und weitere damit verbundene Kosten (u. A.. Fahrt- und Materialkosten) wurden die Ansätze leicht erhöht. Als Orientierungshilfe dienten hierbei die Jahre vor den Pandemieeinschränkungen, zusätzlicher Aufwand wurde auch aufgrund der Beteiligung des Marktes Ammerndorf miteinkalkuliert um zusätzliche Veranstaltungen abbilden zu können.

Für die Umsetzung der Umsatzsteuerthematik, ist im Haushaltsplan 2023 ein Ansatz für eine externe Beratungsleistung in geschätzter Höhe von 6.600 Euro eingeflossen.

Verwaltungsumlage

Der gesamte Umlagebeitrag (inkl. Gastbeitrag) wird um Euro 55.383 (+ 18,22 %) höher gegenüber dem Vorjahr angesetzt.

Darstellung der Veränderung der Verbandsumlagen im Planjahr zum Vorjahr

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen des Planjahres		Umlagebeitrag 2021	Umlagebeitrag 2022	Umlagebeitrag 2023	Veränderung zum VJ	
	zum 30.06.2022	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in Prozent
Markt Cadolzburg	11.430	40,75%	119.935,19 €	123.649,20 €	146.440,25 €	22.791,05 €	18,43%
Markt Roßtal	10.111	36,05%	105.900,45 €	110.339,68 €	129.541,31 €	19.201,63 €	17,40%
Gemeinde Großhabersdorf	4.465	15,92%	45.922,36 €	47.688,72 €	57.205,22 €	9.516,50 €	19,96%
Zwischensumme			271.758,00 €	281.677,60 €	333.186,79 €	51.509,19 €	18,29%
Gastgemeinde:							
Markt Ammerndorf	2.041	7,28%	- €	22.339,40 €	26.213,21 €	3.873,81 €	17,34%
Gesamtsummen	28.047	100%	271.758,00 €	304.017,00 €	359.400,00 €	55.383,00 €	18,22%

Zum 23.11.2022 weist der Bankbestand ein Guthaben von 93.604,52 EUR aus. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Lohnzahlungen für November (inkl. dem 13. Monatsgehalt) sowie Dezember noch nicht abgebucht wurden.

Ein bedarfsorientierter Rücklagenstand kann weiterhin sichergestellt werden.

Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ist schuldenfrei.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde bis 2026 fortgeschrieben.

Dabei ist auf den Investitionsbedarf der kommenden Jahre abgestellt worden, soweit dieser zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt ist.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Im aktuellen Haushaltsjahr ist ein geringer Jahresfehlbetrag eingeplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Saldo (Jahresergebnis) in Höhe von - 400,00 Euro ab.

Der umlagefinanzierte Haushalt ist bedarfsgerecht zu planen, ohne die Umlagepflichtigen über Gebühr zu belasten. Entsprechende verfügbare Finanzmittel sind dementsprechend zu berücksichtigen.

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Zur Abdeckung etwaiger Zahlungseingpässe wurde in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt.

Kassenlage

Die Kassenlage des Zweckverbands ist im gesamten Betrachtungszeitraum nicht gefährdet.

Cadolzburg, den 23.11.2022

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

I.A.

Veronika Häberer

Amtsleitung Kämmerei

Markt Cadolzburg